



GEMEINDE ENGELSBERG
Wohnen. Leben. Wohlfühlen.

Amtsblatt

Ausgabe Nr. 9/2024 vom 20.09.2024

Einladung zum Informationsmarkt „Windenergie“
am 30.09.2024 um 19.00 Uhr

Wir laden herzlichst alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unserem Informationsmarkt rund um das Thema „Windenergie“ ein. Verschaffen Sie sich gerne einen Überblick über die Windkraft, welche Optionen vorhanden sind, welche Fortschritte die Planung bereits erreicht hat und vieles mehr.

Um **19 Uhr** beginnt in unserer **Mehrzweckhalle** der Informationsmarkt. Diverse Institutionen, wie z.B. die Chiemgau GmbH oder der Windkümmerer Hr. Beermann, stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Vorgestellt werden unter anderem die Windmessergebnisse im Eiglwald.

Verpassen Sie nicht diese tolle Gelegenheit, sich ein Bild über das Projekt „Windkraft im Eiglwald“ und die Energiewende im Allgemeinen zu verschaffen. Wir freuen uns auf jeden Besucher.

Bäume und Sträucher an Straßen ausschneiden!
Verkehrszeichen und Straßenlampen vom Bewuchs freihalten

Die Gemeinde Engelsberg ersucht alle Grundstückseigentümer dringend, Äste von Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, die verkehrs- oder sichtbehindernd in den Straßen- oder Gehwegraum ragen, bis zur Grundstücksgrenze (auch in Außenbereichsstraßen) zurück zu schneiden. Diese Verkehrsflächen müssen in ihrer vollen Breite benutzbar sein, um einen ordnungsgemäßen Verkehrsablauf, z.B. **Feuerwehreinsätze**, **Müllabfuhr**, für Fußgänger, Kinderwagen, usw. zu gewährleisten.

Auch wird gebeten, Verkehrszeichen und Straßenlampen vom Bewuchs durch Bäume, Büsche, Hecken o.ä. frei zu halten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ansonsten bei einem durch die Sichtbehinderung hervorgerufenen Verkehrsunfall der Anlieger haften kann.

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ für Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 732, 733, 734 und 736 der Gemarkung Engelsberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 beschlossen, für das Gebiet mit den Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 732, 733, 734 und 736 der Gemarkung Engelsberg den gültigen Flächennutzungsplan „Engelsberg“ zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von der Gemeindeverbindungsstraße Nummer 70 „Maisenberger Straße II“ (Grundstück mit der Flurnummer 745 der Gemarkung Engelsberg),
- im Osten von landwirtschaftlichen Flächen (Grundstücke mit den Flurnummern 745 und 752 der Gemarkung Engelsberg),
- im Süden von einem privaten Feldweg sowie von landwirtschaftlichen Flächen (Grundstücke mit den Flurnummern 731, 762 und 800 der Gemarkung Engelsberg) sowie
- im Westen von einer landwirtschaftlichen Hofstelle (Grundstücke mit den Flurnummern 736, 727, 727/1 und 734 der Gemarkung Engelsberg).

Der genaue Umgriff des zu ändernden Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ wird im nachfolgenden Lageplan wie folgt dargestellt:



Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“

Es ist vorgesehen, die Darstellungen im aktuellen Flächennutzungsplan „Engelsberg“ von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Versorgungsanlagen“ im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern. Gemäß § 8 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Somit muss der Flächennutzungsplan „Engelsberg“ geändert werden, um den Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“ erlassen zu können.

Zweck und Ziel der Planung ist es, das Plangebiet mit den Darstellungen und Festsetzungen eines Sondergebietes einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die Aufstellung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Engelsberg, 20. September 2024

Gemeinde Engelsberg



Martin Lackner
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“ für Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 732, 733, 734 und 736 der Gemarkung Engelsberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 beschlossen, für das Gebiet mit den Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 732, 733, 734 und 736 der Gemarkung Engelsberg einen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“ nach § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von der Gemeindeverbindungsstraße Nummer 70 „Maisenberger Straße II“ (Grundstück mit der Flurnummer 745 der Gemarkung Engelsberg),
- im Osten von landwirtschaftlichen Flächen (Grundstücke mit den Flurnummern 745 und 752 der Gemarkung Engelsberg),
- im Süden von einem privaten Feldweg sowie von landwirtschaftlichen Flächen (Grundstücke mit den Flurnummern 731, 762 und 800 der Gemarkung Engelsberg) sowie
- im Westen von einer landwirtschaftlichen Hofstelle (Grundstücke mit den Flurnummern 736, 727, 727/1 und 734 der Gemarkung Engelsberg).

Der genaue Umgriff des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“ wird im nachfolgenden Lageplan wie folgt dargestellt:



Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“

Es ist vorgesehen, ein Sondergebiet im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Zweck und Ziel der Planung ist es, das Plangebiet mit den Festsetzungen eines Sondergebietes einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dortige Bebauung geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Aikerting“ wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Engelsberg, 20. September 2024

Gemeinde Engelsberg



Martin Lackner
Erster Bürgermeister